

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates HOFSTETTEN
im Bürgersaal am

14. Dezember 2022

Anwesend:

Bürgermeister: Martin Aßmuth

Gemeinderäte:

Allgaier Arnold
Kinast Hubert
Krämer Bernhard
Lupfer Helmut
Neumaier Peter
Neumaier Veronika
Schwendemann Stefan
Witt Fabian

Als Schriftführer: Hauptamtsleiter Mike Lauble

Beamte, Angestellte usw.: Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Es fehlten: Uhl Wilhelm (entschuldigt)

Zuhörer: 3

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten.

Bürgermeister Aßmuth heißt alle Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Er begrüßt als Pressevertreter Frau Fischer vom Offenburger Tageblatt und Frau Kleinberger für den Schwarzwälder Boten.

Zur Tagesordnung:

TOP 1 Verschiedenes, Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung und Frageviertelstunde

Verschiedenes

Hofstetten hilft!

BM Aßmuth berichtet, dass seit Kriegsbeginn in der Ukraine umfangreiche humanitäre Hilfe, zusammen mit der Ukraine Hilfe Kinzigtal, für die ukrainische Freundschaftskommune geleistet wurde. Diese sei nun in der Hofstetter Hilfe „aufgegangen“. Es handelt sich um Unterstützung in sechsstelliger Höhe, die organisiert werden konnte. Dies mittels Fördergelder des Bundes, aber auch dank vieler Spenden. Unter den Engagierten waren viele Bürger, Vereine, Unternehmen und Mitglieder von Kunst im Dorf (KID) aus Hofstetten. Für den begonnenen Winter wird derzeit an der Beschaffung von Stromgeneratoren und Heizgeräten für die Schule und den Kindergarten in der Freundschaftskommune gearbeitet. Noch vor Weihnachten soll ein neuer Hilfstransport auf den Weg an die polnisch-ukrainische Grenze geschickt werden.

Berlin-Fahrt

BM Aßmuth bedankt sich in Abwesenheit beim CDU-Ortsvorsitzenden Wilhelm Uhl für die Mit-Organisation der politischen Bildungsfahrt nach Berlin, die den Gemeinderäten ermöglicht wurde. Hier gelte auch ein besonderer Dank dem CDU-Wahlkreisabgeordneten, MdB Yannick Bury.

Calisthenics Anlage in Betrieb

BM Aßmuth informiert darüber, dass die Anlage in Betrieb genommen wurde. 80 Prozent wurden durch die LEADER Aktionsgruppe Mittlerer Schwarzwald gefördert. 37 Tonnen Kies wurden durch die Vereinsgemeinschaft „verschafft“. Der Aufbau wurde koordiniert durch KSV Vorstand Fabian Hofer.

Bekanntgaben

keine

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

keine

Frageviertelstunde

Frau Claudia Hansmann erkundigte sich nach den Verkaufsabsichten der Gemeinde bezüglich des Spielplatzes in der Senkmatt und wie der weitere Ablauf geplant sei.

BM Aßmuth erklärt, dass der Spielplatz in der Senkmatt nicht wegfällt, sondern nur wenige Meter oberhalb des bisherigen Spielplatzes ein naturnaher, neuer Spielplatz an der Abzweigung Senkmatt/Auf der Rot auf Gemeindegrund entstehen soll. Hierfür wurden bereits für den Haushalt 2022 entsprechende Mittel eingeplant, die man nun fortgeschrieben habe. Man beabsichtige einen Teilverkauf. Die Gemeinde habe Freigaben hierzu abwarten müssen. Sobald diese vorliegen werde man die Planungen konkretisieren und hierüber auch beraten. Eine Verlegung des Spielplatzes dann oberhalb des Regenrückhaltebeckens sei auch aus Gründen der Verkehrssicherheit sinnvoll. Wie und wann sich das realisieren lasse, das könne man jetzt noch nicht 100% sicher sagen.

TOP 2 Ö: Vorstellung Breitbandausbau

Sachverhalt:

Die aktuellen Pläne zum Ausbau der Breitbandversorgung werden in der letzten Sitzung des Jahres vorgestellt.

Ausführliche Informationen werden in der Sitzung dargelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt über die vorgestellten Planungen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth berichtet, dass sich der Gemeinderat zuletzt am 25.07.2022 mit dem Breitbandausbau in Hofstetten beschäftigt hat. Damals war der Stand, dass Vodafone keinen eigenwirtschaftlichen Ausbau der Breitbandversorgung in der Gemeinde realisieren wird. Am 03.08.2022 fand ein Arbeitsgespräch im Rathaus mit der Deutschen Telekom statt. Zu diesem waren auch die Bürgermeister-Stellvertreter aus dem Gemeinderat eingeladen. In der Folge wurden umfangreiche Informationen ausgetauscht und intensiv beraten, ob und wie ein Ausbau für die Deutsche Telekom wirtschaftlich darstellbar ist. Seitens der Breitband Ortenau wurden entsprechende Ausbaupläne geteilt. Ein weiterer Arbeitstermin erfolgte am 26.10.2022, da sich bei der Deutschen Telekom Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten veränderten. Es wurden umfangreiche Informationen seitens der Gemeinderverwaltung zur Verfügung gestellt. Am 29.11.2022 sollte dann im Regionalausschuss der Deutschen Telekom die Entscheidung über den Ausbau getroffen werden. Diese Gespräche wurden in einem weiteren Termin am 13.12.2022 fortgesetzt. Die Gemeinde Hofstetten und die Deutsche Telekom beabsichtigen einen gemeinsamen Ausbau in Hofstetten mit Beginn nach der Sommerpause 2023. Die Planungen werden mit den Ausbauplänen der Breitband Ortenau für den Außenbereich abgestimmt. Derzeit laufen intern bei der Telekom noch Abstimmungen darüber, in wie vielen Bauabschnitten der Ausbau erfolgen soll. Diese Abstimmungen wurden auch für die Stadt Haslach oder die Stadt Freiburg vorgenommen. Nach deren Abschluss sollen bis spätestens Ende des 1. Quartals 2023 die Ausbaupläne in öffentlicher Sitzung vorgestellt werden und ein Letter of Intent unterschrieben werden. BM Aßmuth hofft dann auch schriftlich was in Händen vorzeigen zu können.

BM Aßmuth übergibt das Wort an Herrn Glöckl-Frohnholzer. Der GF der Breitband Ortenau stellt mithilfe einer Powerpoint-Präsentation den derzeitigen Stand des Breitbandausbaus für die Gemeinde Hofstetten vor. Diese Präsentation ist als Anlage 1 diesem Protokoll angefügt. Herr Glöckl-Frohnholzer berichtet, dass die Fördergelder bezüglich der grauen Fleckenförderung Ende 2022 eingestellt wurde. Hofstetten ist nicht mehr dabei. Die aktuelle Situation ist die, dass nach viel Intervention die Förderkulisse ab Feb. 2023 wieder geöffnet wird und Anträge ab April 2023 hochladbar sind. Fördermittelanträge können dann in der neuen Förderkulisse für Hofstetten ohne eine neue Markterkundung gestellt werden. Nach seinen Ausführungen besteht die Möglichkeit der Aussprache.

GR Lupfer erkundigt sich nach der Zeitplanung für die Phase 3.

Herr Glöckl-Frohnholzer antwortet, dass dieser Ausbau für 2024 perpektivisch fortfolgend vorgesehen ist.

Der Gemeinderat hält einen schnellen Ausbau für unerlässlich.

BM Aßmuth hofft das Beste, ist aber bezüglich der Wiederaufnahme der Förderkulisse skeptisch. Man habe hier schon zurückliegend nicht die besten Erfahrungen gemacht.

BM Aßmuth bedankt sich bei Herrn Glöckl-Frohnholzer für seine Ausführungen und fasst zusammen, dass der aktueller Sachstand vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde. Eine Abstimmung fand nicht statt.

TOP 3 Ö: Vorstellung Bundesförderrichtlinie „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Sachverhalt:

Der neue Leiter des Forstbezirks Wolfach, Mario Herz, wird sich in der Sitzung persönlich vorstellen und die neue Bundesförderrichtlinie „Klimaangepasstes Waldmanagement“ vortragen.

Dieses ist als Anlage beigefügt.

Bewertung:

Seit dem 12.11.2022 ist das Förderportal geöffnet. Den Berechnungen des Forstamts zur Folge sind Zuwendungen für den Gemeindewald bis ca. 5.300 EUR per anno denkbar. Die Zuwendungshöhe kann sich reduzieren, sofern Flächen bereits gefördert werden und somit nicht zuwendungsfähig seien. Da der Betrieb unter 100 ha umfasst müssen keine Flächen für 20 Jahre stillgelegt werden. Allerdings sind innerhalb von 2 Jahren 315 (!) Habitatbäume auszuweisen, zu markieren und zu dokumentieren.

Die Verwaltung ist angesichts des Mehraufwands für die Habitatbäume eher zurückhaltend, ob der zu betreibende Aufwand einen zusätzlichen Nutzen generiert. Zudem ist fraglich, inwieweit dies in den Leistungen des Försters abgebildet werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt über die Ausnutzung des Bundesprogramms.
Keine Ausnutzung.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth begrüßt den neuen Leiter des Amtes für Waldwirtschaft in Wolfach Mario Herz in der Sitzung des Gemeinderats. Er erteilt ihm das Wort.

Herr Herz stellt mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation, welche als Anlage 2 diesem Protokoll beigelegt ist vor, welche Anforderungen die Gemeinde Hofstetten im Gemeindewald umsetzen muss, um in den Genuss der Förderung des Bundes zu kommen.

Danach besteht die Möglichkeit Fragen an Herrn Herz zu stellen.

GR Neumaier möchte wissen, ob bei einer Nichtstellung des Antrages die Arbeitssicherheit vernachlässigt wird.

Herr Herz erklärt, dass er dies so gemeint hat, dass Revierleiter Doll die dann ausgewiesenen Habitatbäume kartografisch ausweisen muss und auch jedem im Gemeindewald tätigen Unternehmer rausgeben muss, um die Arbeitssicherheit zu gewährleisten.

GR Kinast erkundigt sich, ob die Habitatbäume auch auf einem ha zusammengefasst stehen können.

Herr Herz entgegnet, dass der Bund für die Auslegung zuständig ist, was die flächige Ausweisung angeht. Die letzte Aussage des Bundes stammt hierzu vom Frühjahr 2022 und er fühlt sich dazu im Moment noch nicht sprachfähig. Sicher ist, dass keine Ausweisung von Fichten als Habitatbäume erfolgen soll.

GR Kinast hakt weiter nach, ob es sich dann um schleichende Enteignung der Waldbesitzer für den Bereich der Habitatbäume handelt.

Herr Herz führt aus, dass nach 10 Jahren die Habitatbäume wieder zurück an den Eigentümer fallen.

GR Krämer stellt die Frage, was passiert, wenn ein Habitatbaum innerhalb der 10 Jahre abstirbt. Muss dann Ersatz geschaffen werden?

Herr Herz antwortet, dass bis zum Zerfall der Baum vorhanden sein muss. Es soll ein stehender Habitatbaum sein.

GR Krämer fasst nochmals nach. Er möchte wissen, ob man den Baum liegen lassen kann?

Herr Herz hält es an dieser Stelle für sinnvoll, den Bogen zu spannen, aber nicht zu überspannen.

GR Schwendemann als Vorsitzender der Mitglieder der FBG Hofstetten, fragt an, wer die Kartierung der Bäume bezahlt, oder ob dies über das Bundesförderprogramm abgedeckt ist.

Herr Herz stellt klar, dass die Gemeinde über Herrn Doll abgedeckt sei. Im Privatwald ist dies jedoch nicht so. Dem Privatwaldbesitzer ist es freigestellt wie es dokumentiert

wird.

BM Aßmuth rät dazu als GR die kommunale Brille aufzusetzen und mit dieser zu bewerten. Die Gemeinde habe hier sicher eine andere Rolle einzunehmen, ggf. auch Vorreiter zu sein, wenngleich er insgesamt in der eigenen Bewertung skeptisch sei.

GR Krämer hält es für besser, sich im Jahr 2023 um das Ökokonto-Programm zu kümmern und keinen Antrag für das Bundesprogramm zu stellen.

GR Kinast schließt sich der Meinung an.

BM Aßmuth ergänzt, dass die Verwaltung vorschlägt keine Beantragung der Bundesförderung zu beantragen, sondern besser das Ökokonto und die damit verbundenen Ökopunkte in den Blick zu nehmen. Dies könne ein Mehrwert sein.

Der Gemeinderat ist sich zusammenfassend unisono einig, dass man 2023 die Einführung eines Ökokontos prüfen möchte.

TOP 4 Ö: Vergabe der Kücheneinrichtung für den Kindergartenneubau

Nach dem Beschluss der Aufhebung der Küchenausschreibung in der Gemeinderatssitzung am 18.10.2022 wurde die Kücheneinrichtung aufgeteilt und neu ausgeschrieben.

TOP 4.1 Ö: Kücheneinrichtungen - Kinderküche, Sozialraum, Hauswirtschaftsraum

Sachverhalt:

Folgender Ausschreibungstext wurde veröffentlicht:

Gewerk 1: Kücheneinrichtungen (Kinderküche, Sozialraum, Hauswirtschaftsraum)

- Kinderküche einschließlich Elektrogeräte mit Podest in Holz / Holzwerkstoff mit Dekoroberfläche
- Küchenzeile Sozialraum einschließlich Elektrogeräte in Holz / Holzwerkstoff mit Dekoroberfläche
- Küchenzeile Hauswirtschaftsraum exklusive Elektrogeräte

Angebotseröffnung: Dienstag, 29.11.2022 um 11.00 Uhr

Ausführungsfristen: KW 26-29/2023

Bewertung:

Gewerk 1: Kücheneinrichtungen (Kinderküche, Sozialraum, Hauswirtschaftsraum)

Es gingen 3 Angebote ein.

Nach abgeschlossener rechnerischer und fachtechnischer Prüfung der Angebote teilen wir Ihnen den Vergabevorschlag für das Gewerk 1 mit:

1.) KÜCHENEINRICHTUNGEN

Firmen:	Angebotssumme brutto, ungeprüft	Angebotssumme brutto, geprüft
1. Fa. Kurz, Freudenstadt	16.441,04 €	20.415,64 €
2. Firma aus VS-Schwenningen	25.281,99 €	25.281,99 €
3. Firma aus Haslach	39.669,89 €	39.669,89 €
Kostenberechnung Kinder-, Sozial-, HWR-Küche	netto 10.250,00 €	brutto 12.197,50 €
Differenz Angebot ./.. Kostenberechnung	67,3 %	8.218,14 €

Bei der Angebotsprüfung ist aufgefallen, dass Fa. Kurz einen Rechenfehler in der Addition der Titelsummen hatte. Die geprüfte Angebotssumme wurde zwischenzeitlich durch Fa. Kurz bestätigt.

Es wird die Beauftragung der **Fa. Kurz, Freudenstadt**, zum Preis von **20.415,64 €** empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Es wird für das Gewerk 1 die Beauftragung der **Fa. Kurz, Freudenstadt**, zum Preis von **20.415,64 €** incl. MwSt. empfohlen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth begrüßt den Fachplaner Meinrad Mickenautsch von Ingplan Immotec. BM Aßmuth verweist auf die ausgeteilte, ergänzende Tischvorlage und erteilt Herrn Mickenautsch das Wort.

Dieser Stelle die Vergabevorschläge vor und zeigt anhand der unten stehenden Tabelle die Einsparungen bzw. die Kostensituation auf.

		netto	brutto
Ausschreibung			
1. Runde	PROHOGA	73.117,81 €	87.010,19 €
Einsparmaßnahmen (in Gesamtkosten 2. Runde nicht beinhaltet)	Kürzung Küchenzeile Kinderküche	806,00 €	959,14 €
	Entfall wandseitiger Schrank Kinderküche	2.133,00 €	2.538,27 €
	Rückstellproben Schrank	1.715,57 €	2.041,53 €
	TK Schrank für Rückstellproben	993,09 €	1.181,78 €
Zu erwartendes Ergebnis 2. Runde		67.470,15 €	80.289,47 €
Ergebnis 2. Runde	Gastroküche	50.808,96 €	60.462,66 €
	Kücheneinrichtungen	17.156,00 €	20.415,64 €
		67.964,96 €	80.878,30 €
	tatsächliche Einsparung:	- 494,81 €	- 588,83 €

Herr Mickenautsch sagt, dass das Preisniveau das Gleiche sei, wie bei der aufgehobenen vorherigen Ausschreibung, aber es gibt nun eine Vergleichssituation der Angebote.

GR Kinast erkundigt sich nach der Firma Helia Ladenbau, ob hier kein Angebot eingereicht wurde.

Herr Mickenautsch sagt, dass es zwar Kontakt gab, aber am Ende kein Angebot eingereicht wurde.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung →	Ja: 10	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm					X
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Beauftragung für das Gewerk 1 an die **Fa. Kurz, Freudenstadt**, zum Preis von **20.415,64 €** incl. MwSt. Zu.

TOP 4.2 Ö: Gastroküche

Folgender Ausschreibungstext wurde veröffentlicht:

Gewerk 2: Gastroküche

- Aufbereitungsküche einschließlich Elektrogeräte in Gastroausführung
 - Lagerraum für Anlieferung und Bevorratung
- Angebotseröffnung: Dienstag, 29.11.2022 um 11.20 Uhr
Ausführungsfristen: KW 26-29/2023

Gewerk 2: Gastroküche

Es gingen 4 Angebote ein.

Nach abgeschlossener rechnerischer und fachtechnischer Prüfung der Angebote teilen wir Ihnen den Vergabevorschlag für das Gewerk 2 mit:

2.) Gastroküche

Firmen:	Angebotssumme brutto, ungeprüft	Angebotssumme brutto, geprüft
1. Fa. Prohoga, VS-Schwenningen	60.462,66 €	60.462,66 €
2. Firma aus Freudenstadt	69.701,87 €	69.701,87 €
3. Firma aus Berghaupten	76.119,54 €	76.119,54 €
4. Firma aus Freiburg	82.621,70 €	82.621,70 €
Kostenberechnung Ausgabeküche	netto 35.500,00 €	brutto 42.245,00 €
Differenz Angebot ./.. Kostenberechnung	43,1 %	18.217,66 €

Es wird die Beauftragung der **Fa. Prohoga, VS-Schwenningen**, zum Preis von **60.462,66 €** empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Es wird für das Gewerk 2 die Beauftragung der **Fa. Prohoga, VS-Schwenningen**, zum Preis von **60.462,66 €** incl. MwSt. empfohlen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

Nach den Ausführungen durch Herrn Mickenautsch fragt BM Aßmuth an ob noch weitere Frage bestehen.

Dies ist nicht der Fall und so leitet er zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 10 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm					X
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Beauftragung für das Gewerk 2 an die **Fa. Prohoga, VS-Schwenningen**, zum Preis von **60.462,66 €** zu.

TOP 5 Ö: Sachstandsbericht Kindergartenneubau

Sachverhalt:

Architekt Christoph Wussler wird vor der Weihnachtszeit in der Sitzung über den aktuellen Stand des Ausbaus berichten.

Thema sind:

- Aktuelle Mehr- und Minderkosten
- Noch ausstehende Gewerke
- Aktueller Ausführungsstand auf der Baustelle
- Bauzeitenplan

Die Gespräche über die Gestaltung der Freianlagen/Außengelände laufen auf Hochtouren. Sie sollen dem Gemeinderat in der Januar-Sitzung 2023 vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth begrüßt Architekt Christoph Wussler von wwg Architekten und übergibt ihm das Wort.

Herr Wußler stellt mittels einer Powerpoint- Präsentation den aktuellen Sachstand vor. Diese Präsentation ist als Anlage 3 diesem Protokoll beigefügt.

Weitere Ausschreibungen:

Herr Wussler geht darauf ein, dass die nächsten Ausschreibungspakete die "Lose Möblierung" sowie die Freianlagenplanung sei. Hier sollen so zügig wie möglich Fakten geschaffen werden. Andere Kleingewerke sollen ebenfalls noch ausgeschrieben werden und für das erste Quartal 2023 sind dann die Vergaben geplant. Der Architekt präsentiert die Kostenfortschreibung und erläutert wo es zu Mehr- und Minderkosten gekommen ist. Insgesamt sei eine leicht fallende Tendenz bei den Kosten zu konstatieren, das sei erfreulich. Herr Wussler schildert, dass es bei den Estricharbeiten zu Verzögerungen kommen wird, was an unterschiedlichen Faktoren liegt. Es bedeutet auf jeden Fall, dass der Estrich statt in KW 2 erst in KW 8 fertig sein wird, sofern die ausführende Firma noch doch noch vor Weihnachten Zeit finden die erforderlichen Arbeiten durchzuführen.

BM Aßmuth bedankt sich bei Herrn Wussler für die stete Transparenz während des Baus und Offenlegung von positiven wie negativen Nachrichten. Er erlebe hier ein vertrauensvolles Miteinander und einen konstruktiven Diskurs. Er bittet Herrn Wussler rauszuholen was möglich sei, weil der Bauzeitenplan auf die Förderfristen getaktet ist.

GR Krämer interessiert sich dafür, bis wann geht die Heizanlage in den Betrieb geht.

Herr Wussler antwortet, dass die für Ende Januar, Anfang Februar geplant sei.

**TOP 6 Ö: Außenbereichssatzung „Rothof“
-Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1. BauGB**

Sachverhalt:

Im Gewann „Rothof“ besteht neben Wohngebäuden der alte Doppelhof. Eine Hälfte des Doppelhofes wird bereits wohnbaulich genutzt, die andere jedoch nicht. Inzwischen besteht die Absicht, in dieser ungenutzten Hälfte auch Wohnraum zu schaffen. Hierdurch kann zum einen der Erhalt des Doppelhofes erreicht werden, zum anderen auch eine Aufwertung des Wohnumfeldes. Aufgrund der Lage des Doppelhofes im Außenbereich ist die Umnutzung in Wohnraum planungsrechtlich allerdings bislang nicht zulässig.

Aus diesem Grund ist vorgesehen, für den Bereich „Rothof“ eine Außenbereichssatzung zu erlassen. Hierdurch kann die Umnutzung der bislang ungenutzten Hälfte des Doppelhofes in Wohnraum ermöglicht werden. Zusätzlich besteht dann die Möglichkeit, spätere Wohnbauvorhaben, z. B. An- und Umbauten aber auch Neubauten, innerhalb der Außenbereichssatzung ebenfalls umzusetzen.

Das Plangebiet liegt außerhalb von Schutzgebieten und sonstigen naturschutzrechtlichen Einschränkungen.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 BauGB. Auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 6 BauGB verzichtet. Die Erstellung eines Umweltbereiches ist nicht notwendig.

Die Voraussetzungen für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung sind in § 35 Abs. 6 Satz 4 BauGB formuliert:

- Es besteht eine Wohnbebauung von einigem Gewicht,
- eine Vereinbarkeit mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist gegeben,
- es wird keine Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer UVP unterliegen, begründet,
- es sind keine FFH- oder Vogelschutzgebiete betroffen.

All diese Vorgaben sind im Bereich der Außenbereichssatzung gegeben. Die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Rothof“ kann deshalb durchgeführt werden.

Die Offenlage des Entwurf der Außenbereichssatzung „Rothof“ wurde vom 02.11.2022 bis zum 02.12.2022 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit wurden in einer Abwägungstabelle untereinander und gegeneinander abgewogen.

Nun kann die Satzung der Außenbereichssatzung „Rothof“ beschlossen und die Satzung somit rechtskräftig werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend den in der Abwägungstabelle formulierten Abwägungsvorschlägen berücksichtigt.
2. Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Stand 06.12.2022 wird gebilligt.
3. Die Satzung der Außenbereichssatzung „Rothof“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth begrüßt Herrn Roos vom Büro Zink und erteilt ihm das Wort. Er ist froh mit den beiden nächsten Tagesordnungspunkten zwei alte Baustellen wegschaffen zu können.

Herr Roos stellt mittels einer Powerpoint Präsentation den Sachverhalt dar, diese ist dem Protokoll als Anlage 4 beigefügt.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt und so fragt BM Aßmuth in die Runde, ob für die Punkte 1 bis 3 ein gemeinsamer Beschluss gefasst werden kann.

Dis wird von allen bestätigt und so leitet er zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 10 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm					X
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend den in der Abwägungstabelle formulierten Abwägungsvorschlägen berücksichtigt.
2. Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Stand 06.12.2022 wird gebilligt.
3. Die Satzung der Außenbereichssatzung „Rothof“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

- TOP 7 Ö:** **Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften**
- **Dachgestaltung – und über die Änderung der als Anlage**
aufgeführten Bebauungspläne hinsichtlich der Dachgestal-
tung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB
- **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Bau GB**

Sachverhalt:

Im Jahre 2011 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Hofstetten die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften der Dachgestaltung und über die Änderung diverser Bebauungspläne hinsichtlich der Dachgestaltung beschlossen.

Diese Gestaltungssatzung (Dachgestaltungssatzung) soll nun geändert und angepasst werden, sodass ein größerer Gestaltungsspielraum bei der Errichtung von Dachgauben möglich wird.

Es soll vor allem die mögliche Höhe der Dachgauben ab der Oberkante des Rohfußbodens des Dachgeschosses ermöglicht werden, sodass mehr Wohnfläche zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Höhe wird abhängig von der Neigung des Daches der Gaube gemacht.

Nach Anregung des Regierungspräsidiums Freiburg Abteilung Raumordnung und Denkmalschutz wurde der Passus für die Gültigkeit für zukünftige Bebauungspläne herausgenommen, da eine solche Vorwegnahme von Festsetzungen rechtlich nicht möglich ist.

Weiterhin wurde der Passus für die denkmalgeschützten Gebäude angepasst.

Des Weiteren wurde ein neben der bereits bestehenden Übersichtsliste ein Übersichtsplan verlangt, der die Geltungsbereiche der einzelnen Bebauungspläne erkenntlich macht, sodass für jedermann ersichtlich wird, welche Bebauungspläne von dieser Satzung betroffen sind.

Die erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde nun vom 10.10.2022 bis zum 11.11.2022 durchgeführt und die Stellungnahmen in der Abwägungstabelle unter- und gegeneinander abgewogen.

Nun soll die Satzung der Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften – Dachgestaltung – und über die Änderung der als Anlage aufgeführten Bebauungspläne hinsichtlich der Dachgestaltung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen werden, sodass die Änderung rechtskräftig werden und in Kraft treten kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt:

4. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend den in der Abwägungstabelle formulierten Abwägungsvorschlägen berücksichtigt.
5. Die Unterlagen des Entwurfs dieser örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 16.11.2022, werden gebilligt.
6. Die Satzung der Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften – Dachgestaltung – und über die Änderung der als Anlage aufgeführten Bebauungspläne hinsichtlich der Dachgestaltung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

beschlossen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort wieder an Herrn Lukas Roos vom Planungsbüro Zink.

Herr Roos stellt die Änderung bei der Dachgestaltungssatzung mittels einer Powerpoint-Präsentation vor, welche als Anlage 5 diesem Protokoll beigefügt ist.

BM Aßmuth erläutert, was man wieder für einen "Aufstand" habe machen müssen, um bis zum heutigen Tage endlich den Satzungsbeschluss fassen zu können. Man müsse sich nicht wundern, warum in Deutschland kaum mehr was vorwärts gehe. Es werden keine weiteren Fragen gestellt und alle sind mit der Beschlussfassung der Punkte 1 bis 3 in einem Block einverstanden. So leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 10 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm					X
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der Beteiligung vorgetragene Stellungnahmen entsprechend den in der Abwägungstabelle formulierten Abwägungsvorschlägen berücksichtigt.
2. Die Unterlagen des Entwurfs dieser örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 16.11.2022, werden gebilligt.
3. Die Satzung der Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften – Dachgestaltung – und über die Änderung der als Anlage aufgeführten Bebauungspläne hinsichtlich der Dachgestaltung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Wünsche u. Anträge

Keine

BM Aßmuth bedankt sich bei allen Gemeinderäten für ein arbeitsreiches Jahr 2022. Er wünscht allen ein friedvolles Weihnachtsfest. Außerdem wünscht er noch einen guten Rutsch und hofft auf eine weiterhin so gute Zusammenarbeit im Jahr 2023.

Nachdem auch keine weiteren Anfragen aus dem Gemeinderat mehr gestellt wurden, beendet BM Aßmuth die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 20:55 Uhr.

Peter Neumaier

Stefan Schwendemann

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: